



Gemeinde Geltendorf
Landkreis Landsberg

1. Änderung
des Bebauungsplanes
„Walleshausen - Beerenmoosgraben“
Verz.Nr. 2.04

Fassung vom 29.10.1998



Textteil
zur 1. Änderung des Bebauungsplan
„Walleshausen - Beerenmoosgraben“
Verz.Nr. 2.04

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen – Beerenmoosgraben“, Verz.Nr. 2.04 als

Satzung:

1. Festsetzung durch Text

Der bestehende, gültige Bebauungsplan „Walleshausen - Beerenmoosgraben“ wird wie folgt geändert:

- Die Baugrenzen bzw. Baulinien werden der geänderten Grundstückssituation angepaßt.
- Für die Grundstücke Fl.Nr. 1705/22, /23 und /24 werden Flächen für Garagen aufgenommen.
- Die 4 m breite Grünfläche im Osten der Grundstücke Fl.Nr. 1705/22, /23 und /24 wird gestrichen.
- Die Abstandsflächen des Art. 6 der BayBO sind einzuhalten.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Walleshausen - Beerenmoosgraben“ in der Fassung vom 22.06.1987 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den 29.10.1998

Bergmoser
1. Bürgermeister



Planzeichen
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Walleshausen - Beerenmoosgraben“
Verz.Nr. 2.04



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung des Bebauungsplanes



Flächen für Garagen und Nebengebäude



Baugrenze



Baulinie

Verfahrensvermerke

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen - Beerenmoosgraben“, Verz.Nr. 2.04

a) Der Bebauungsplanänderung stimmen als Eigentümer des von der Änderung betroffenen Grundstücks oder diesem benachbarten Grundstücks zu

Fl.Nr.	Eigentümer	Datum	Unterschrift
1705/22	Seiler Theresia und Dieter	Seiler Theresia	Seiler Dieter
1705/23	Jaud Lydia und Florian	Jaud Florian	Jaud Lydia
1705/24	Widmann Gertraud und Franz	Franz Widmann	Widmann Gertraud
1705/25	Bald Beate und Jürgen	Bald Jürgen	Bald Beate
1705/26	Neumair Josef	Neumair Josef	
1894	Seiler Theresia und Dieter	Seiler Theresia	Seiler Dieter
1896	Jaud Holger	Jaud Holger	
	Jaud Andreas	Jaud Andreas	
1897/1	Widmann Gertraud und Franz	Franz Widmann	Widmann Gertraud
1898/1	Bernhard Josef	Bernhard Josef	

Die Übereinstimmung der Unterschriften mit den Eigentümern der angegebenen Grundstücke wird bestätigt.



Geltendorf, den 09. NOV. 1998

Bergmoser

Bergmoser
1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.10.1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 09. NOV. 1998

Bergmoser

Bergmoser
1. Bürgermeister

c) Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 06.11.1998 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 10 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.
Auf die Rechtswirkung der §§ 215 Abs. 2 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen



Geltendorf, den 09. NOV. 1998

Bergmoser

Bergmoser
1. Bürgermeister

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen -Beerenmoosgraben“, Verz.Nr. 2.04

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr.1704/1, 1705/1 bis 1705/65, 1855/2, 1857/3, 1894, 1896, 1897/1, 1898/1, 1900, 1901, 1903/1, /3, 1905, /2, /3, 1907, 1908, 1909, 1910, /1, 1911, 1912, 1924, /1, 1925, /1, 1927, 1929, 1930, 1931, /1, 1935 und 1936 der Gemarkung Walleshausen und ist wie folgt umgrenzt:

Im Süden: durch die Petzenhofener Straße Fl.Nr. 1705/65 bzw. die Wegfläche Fl.Nr. 1855/2

Im Osten: durch den Beerenmoosgraben (Fl.Nr. 1706).

Im Westen: durch die Rosenstraße (Fl.Nr. 1705/10) bis zur Höhe des Grundstücks Fl.Nr. 1855/2; danach durch die Bahnlinie (Fl.Nr. 1880/6)

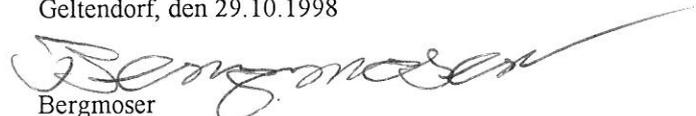
Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- Die Baugrenzen bzw. Baulinien werden der geänderten Grundstückssituation angepaßt.
- Für die Grundstücke Fl.Nr. 1705/22, /23 und /24 werden Flächen für Garagen aufgenommen.
- Die 4 m breite Grünfläche im Osten der Grundstücke Fl.Nr. 1705/22, /23 und /24 wird gestrichen.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Walleshausen -Beerenmoosgraben“ in der Fassung vom 22.06.1987 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden.

Geltendorf, den 29.10.1998


Bergmoser
1. Bürgermeister